

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 76

(Vorhaben- und Erschließungsplan)

**„Anlage zur Herstellung von Konservierungsmitteln im Industriepark
zwischen Fährstraße und Holstendamm“ im vereinfachten Verfahren der
Stadt Brunsbüttel**

hier: Aufstellungsbeschluss der Aufhebung im vereinfachten Verfahren gemäß §
2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 das vereinfachte Aufstellungsverfahren zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 76 „Anlage zur Herstellung von Konservierungsmitteln im Industriepark zwischen Fährstraße und Holstendamm“ der Stadt Brunsbüttel beschlossen. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch einen Abstand von ca. 48 m zur Straße E,
Im Osten: durch Straße 4 und Abstände von ca. 10 m und ca. 22 m zur
Straße 4,
im Süden: durch einen Abstand von ca. 22 m zur Straße F und
im Westen: durch einen Abstand von ca. 121 m zur Straße 3a.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Brunsbüttel, den 23.11.2021

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

Stadt Brunsbüttel
Aufhebung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76
"Anlage zur Herstellung von
Konservierungsmitteln im Industriepark zwischen Fährstraße und
Holstendamm" im vereinfachten Verfahren

